

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
die verstärkte Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen im Zuge der
Verhandlung eines Freihandelsabkommens mit den Mercosur-Staaten**

Gemäß § 25 Abs. 6 der LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Nachteile einer möglichen Einigung beim Freihandelspakt Mercosur für die österreichische Landwirtschaft und andere Wirtschaftsbereiche aufgezeigt werden und die Republik Österreich den Abschluss dieses Freihandelsabkommens von der stärkeren Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen abhängig macht.

Begründung

Mercosur - die Abkürzung von Mercado Común del Sur bzw. „Gemeinsamer Markt des Südens“ als Bezeichnung für ein transatlantisches Handelsabkommen hat seinen Beginn im Jahr 1991. Im Jahr 1995 resultierten die ersten Abkommen mit den vier in Mercosur zusammengefassten Ländern Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Venezuela ist seit 2012/2013 Mitglied des Mercosur, wurde aber Anfang Dezember 2016 wieder ausgeschlossen, weil das Land viele der Bündnisregelungen über Freihandel und Menschenrechte noch nicht angenommen hat. Seit 1999 laufen Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen, die 2004 eingestellt wurden. Streitpunkte waren einst, so wie heute, die Agrarprodukte. Im Jahr 2010 wurden die Gespräche wieder aufgenommen und seit 2016 liegen überarbeitete Angebote über Mengen und Warenbereiche auf dem Tisch.

Der sensible Agrarbereich, vor allem in Hinblick auf Rindfleisch, Geflügelfleisch, Ethanol und Zucker, erfordert intensiven Verhandlungsbedarf. Dabei soll insbesondere durch Mengenbeschränkungen, ein geeignetes Einfuhrlicenzsystem und Rückverfolgbarkeitssystem

beim Fleisch der hohe Standard in der europäischen Lebensmittelproduktion geschützt werden. Importe sollen nur dann möglich sein, wenn diese nach EU-Lebensmittelstandards hergestellt wurden.

Ein verbindliches Vorsorgeprinzip ist für die Risiko- und Gefahrenvorsorge unerlässlich und notwendig zur Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsschäden.

Im Sinne des beiderseitigen Handelsvorteils ist es zudem unbedingt notwendig, dass ein einheitlicher Zugang der EU-Produzenten zum gesamten Mercosur-Raum bei der Exportzulassung von Agrarwaren und Lebensmitteln geschaffen wird.

Hauptproblem sind dabei die von Mercosur geforderten hohen Importquoten in den EU-Markt, die eine schrittweise Erhöhung im Zeitraum von sechs Jahren vorsehen und als Gegenleistung für eine Öffnung des südamerikanischen Marktes auch in anderen Bereichen gesehen werden können.

Für Oberösterreich ist es essenziell, dass die hohen Produktstandards der Österreichischen Landwirtschaft nicht durch die Mercosur-Importe unterwandert werden. Auch im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten darf es keine Mängel bei Umwelt-, Tierschutz-, Gesundheits- und Qualitätsstandards geben.

Die unterzeichnenden Abgeordneten wollen sicherstellen, dass die hohen österreichischen Standards im Abkommen verankert und importierte Produkte aus Lateinamerika zudem eindeutig gekennzeichnet werden. Durch das Mercosur-Handelsabkommen dürfen keine Wettbewerbsnachteile für die österreichische Landwirtschaft entstehen.

Linz, am 28. Jänner 2019

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Langer-Weninger, Kirchmayr, Hingsamer, Ecker, Raffelsberger, Sigl, Pühringer, Lackner-Strauss, Dörfel, Frauscher, Oberlehner

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr